



öffentlich

Betreff:

Wassermanagement im Einzugsgebiet Groß Glienicke

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

Erstellungsdatum 22.01.2021

Eingang 502: 14.01.2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Einzugsgebiet des Ortsteils Groß Glienicke ist ein Wassermanagement zu implementieren, um eine Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Groß Glienicker Sees, des Sacrower Sees, Seeburger Fenn-Sümpflichten und des Groß Glienicker Fenns zu erreichen.

Niederschläge und daraus ggf. resultierende Grundwasserneubildungen sind für die von der LHP und der angrenzenden Gemeinden genutzten Grundwasserleiter mit den Entnahmen von Wasserversorgern, von Firmen, Privaten und Verdunstungen und Ableitungen der Gewässer zu bilanzieren. Private Wasserentnahmen sind in Anzahl und Mengen mit einzubeziehen. Dabei sind ggf. auch erforderliche Bereiche außerhalb der LH Potsdam mit zu betrachten.

Dabei sind als ein Beispiel die Betrachtungen der Stadt Strausberg beispielhaft für die Bereiche (Seeburger Fenn-Sümpflichten, Groß Glienicker Fenn und andere Moore/sümpfe) und mit sinkenden Pegelständen kämpfende Gewässer (Sacrower See, Groß Glienicker See, Gutsпарк) zu benennen.

<https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/05/Landschaftswasserhaushalt-Straussee-Endversion-komprimiert.pdf>

https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/03/20200527_Ergebnispraesentation_Straussee.pdf

gez. Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 18. öffentlichen Sitzung- Videokonferenz am 12.01.2021 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 20/SVV/1491), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Der Ortsbeirat begründet das Anliegen damit, dass:

(Quelle: In Anlehnung des Berichtes Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Straussee)

Der Landschaftswasserhaushalt in Nordostdeutschland befindet sich in einem Wandel. Sinkende Grundwasser- und Seespiegel, reduzierte Abflussmengen in Fließgewässern und ausgetrocknete Moore werden zunehmend in Politik und Öffentlichkeit thematisiert (Kaiser et al. 2012, Lischeid 2010, Hupfer et al. 2011). Gründe dafür werden in einer Abnahme der Niederschläge und einer Zunahme der Sommertemperaturen, die zu einer erhöhten Verdunstung führen, gesehen. Im Einzugsgebiet des Groß Glienicker und Sacrower Sees sind seit einigen Jahren ebenfalls die Phänomene sinkender Grundwasser- und Seespiegel zu beobachten.

Auf Grundlage der Modellergebnisse sollen Maßnahmen, die zur Verbesserung der derzeitigen und zukünftigen Wasserhaushaltsituation der Seen und Moore beitragen, vorgeschlagen und auf ihre Auswirkung hin untersucht werden. Die Maßnahmen sollen zur Stärkung und Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes und somit auch zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes des Potsdamer Nordens beitragen. Es soll eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressource und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gewährleistet werden. Dadurch soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, auch außerhalb der vom Land Brandenburg für die Fluss/Strom Betrachtungen der Landesregierung gem. WRR gegeben werden.